



Jägervereinigung Spessart-Aschaffenburg e. V.

Positionspapier: Wolf im Spessart

Brauchen wir Wölfe?

Wir brauchen vor allem geeignete Gebiete für die Wölfe, wo sie konfliktfrei leben können. In unserer dicht besiedelten Kulturlandschaft ist dieser Platz für Großprädatoren sehr begrenzt. Durch die Überlappung der Lebensräume von Wolf und Mensch kommt es immer wieder zu Konfrontationen. Diese schaden langfristig dem Image des Wolfes, was zu schwindender Akzeptanz führt.

Wie stehen die Chancen, dass Wölfe sich auch in unseren Wäldern ansiedeln?

Die Nachweise bei uns und in den benachbarten Landkreisen belegen, dass Wölfen unsere Region nicht fremd ist. Als Durchzügler kann ein Wolf auf Wanderschaft hier jederzeit auftauchen. Ob sich einmal ein Pärchen bildet oder gar als Rudel sesshaft wird, muss die Zeit zeigen.

Welche positiven und negativen Aspekte hat das Vorkommen von Wölfen?

Grundsätzlich ist die Wiederansiedlung von Wölfen gut für die Biodiversität und ein Erfolg für den Artenschutz. Der Wolf folgt seiner Natur, er ist intelligent und lernfähig. Jedoch, die Angst von Bürgerinnen und Bürgern vor Wölfen mit fehlender Scheu ist nachvollziehbar und muss ernst genommen werden. Ebenso der Ärger von betroffenen Weideviehhaltern. Hier bedarf es Lösungen, anstatt Parolen.

Gibt es Probleme für Jäger, die durch das Vorkommen von Wölfen entstehen?

Die Anwesenheit von Wölfen in einem Gebiet ist ein neuer Faktor im komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Wald und Wild. Freilebende Wildtiere sind die natürliche Beute des Wolfes, auch wenn er sich immer wieder an Weidevieh und Gatterwild vergreift. Durch angepasste Feindvermeidungsstrategie des Wildes wird die Jagd anspruchsvoller und teilweise auch erschwert. Denn der Jagddruck des Wolfes ist allgegenwärtig. Im Gegensatz zum Menschen kennt er keine Schonzeiten, planmäßige Regelung der Abschüsse, Elterntierschutz, Nachtjagdverbot oder Wildruhezonen. In Wolfsgebieten wird deshalb eine verstärkte Großrudelbildung bei Rot-, Dam- und Schwarzwild sowie die Einschränkung des räumlichen Aktionsradius beobachtet. Wildschäden im Wald werden dadurch begünstigt. Ebenfalls verlagern sich die Aktivitätsphasen der potentiellen Beutetiere sehr stark, was die Bejagung erschwert.

Unter diesen Umständen können mitunter amtlich festgesetzte Abschusspläne nicht eingehalten werden, die der gesetzlich geforderten Bestandsregulation dienen. Dies muss in Wolfsgebieten berücksichtigt werden, da eine Nichterfüllung dieser Vorgaben eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Übergriffe auf Jagdhunde sind in Deutschland zwar insgesamt selten, kommen aber vor. Hundeführer müssen sich des Risikos bei Jagden im Wolfsgebiet stets bewusst sein.

Welche Rolle spielt der Wolf für das ökologische Gleichgewicht?

Nennenswerten Einfluss auf die rein zahlenmäßige Entwicklung der Wildbestände hat der Wolf in unserer Kulturlandschaft nicht. Aktuelle Studien kommen zu dem Schluss, dass der Wald in der Bundesrepublik Deutschland forstwirtschaftlich und jagdlich so stark beeinflusst wird, dass die Wirkung von Großraubwild auf den Wald per se begrenzt ist.

Nach 20 Jahren Wiederbesiedlungsgeschichte durch den Wolf ist von kaum einem Forstbetrieb bekannt, dass er die Bejagung von Schalenwild reduziert hätte, weil der Verbiss zurückgegangen ist. Die Gleichung „Wo der Wolf jagt, wächst der Wald“ trifft nach aktuellem Kenntnisstand nur sehr bedingt zu.

Vergleiche wie der mit dem Yosemite Nationalpark halten einer kritischen Beobachtung nicht stand. Dort reden wir von über 300.000 Hektar nicht bewirtschafteter, unbesiedelter Landschaft, wiederum gänzlich umgeben von streng geschützten, vom Menschen unbeeinflussten Gebieten in fünfstelliger Hektargröße. Der gesamte Spessart in Bayern und Hessen, hat eine Größe von 244.000 Hektar, wird bewirtschaftet, ist besiedelt und umgeben von Ballungszentren.

Wann darf man einen Wolf schießen, beziehungsweise wann ist es nötig?

Die Tötung eines Wolfes oder wie es im Amtsdeutsch heißt die „letale Entnahme“ wird von der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Behörde angeordnet. Nach derzeitigem Rechtsstand können Wölfe, die sich Menschen auffällig gegenüber verhalten, oder zur Abwehr ernster wirtschaftlicher Schäden, zum Beispiel in der Landwirtschaft, zum Abschuss freigegeben werden. Wenn in Bayern künftig Problemwölfe entnommen werden sollen, wird dies Aufgabe der im Juni 2024 gegründeten "Maßnahmengruppe Wolf" sein.